

Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ihre Berichte über ausländische Armeen und Generäle

Ich lese immer mit Interesse Ihre Berichte über fremde Armeen und Generäle. Besonderes gefreut hat mich der Bericht in Ihrer letzten Nummer über den finnischen Feldmarschall von Mannerheim. Dieser finnische Oberbefehlshaber war für uns Schweizer immer, besonders während des Krieges, ein Symbol, wie sich ein kleines Land gegen einen übermächtigen Gegner verteidigen und behaupten kann.

Es ist heute noch ein Rätsel, dass die Sowjetarmee gegen Finnland so kläglich versagte. Darüber gibt es verschiedene Versionen. So etwa wird vermutet, Stalin habe dies extra so inszeniert, um die Deutschen über die wirkliche Stärke der Roten Armee zu täuschen und sie ins Land zu locken, wobei Stalin dann als Angegriffener mit sauberer Weste dastand. Ob dies zutrifft, wird wohl nie geklärt werden können. Zum Bericht wäre noch nachzutragen, dass sich Mannerheim bei seinem Aufenthalt in der Schweiz mehrmals mit General Guisan getroffen hat.

Das wechselhafte Leben Mannerheims zeigt sich auch aus der Tatsache, dass er anlässlich der Krönung von Zar Nikolaus II. im Mai 1896 beim Umzug durch den Kreml in Moskau unmittelbar vor diesem in weisser Uniform und mit gezogenem Säbel gehen musste. Besten Dank für Ihre interessanten Berichterstattungen.

Nachtrag

Mit den Biographien von Generälen, die Sie bisher publiziert haben, bin ich mit einer Ausnahme einverstanden.

Diese Ausnahme betrifft den deutschen Reichspräsidenten und Feldmarschall Paul von Hindenburg. Ihr Berichtersteller kritisierte Hindenburg, weil er Hitler zum Reichskanzler ernannte. Damit tut man Hindenburg Unrecht. Hitler hatte damals im Reichstag mit seiner Nazipartei die grosse Mehrheit errungen, so dass Hindenburg fast zwangsläufig Hitler mit der Regierungsbildung betrauen musste. Es wäre wohl höchstens noch zu erwähnen, dass Hindenburg damals im Jahre 1933 in seinem Alter von 85 Jahren wahrscheinlich der Tragweite seiner Entscheidung gar nicht mehr bewusst war. An diesem dramatischen Entscheid Hindenburgs waren übrigens sein Sohn Oskar und Franz von Papen nicht unschuldig.

Robert Borer, Tobel

Kommentar zum Nachtrag des Leserbriefes von Herrn Robert Borer vom 3. 9.1999

Vorweg eine Klarstellung:

Der Verfasser der Beiträge zur Serie «Generäle des 20. Jahrhunderts» massiert sich nicht an, die geschilderten Persönlichkeiten aus heutiger Sicht zu werten und deren Lebenswerk zu kritisieren. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, aus den öffentlich zugänglichen und im jeweiligen Beitrag aufgeführten Quellenwerken eine Kurzfassung der geschichtlich belegbaren Fakten zuhanden der Leserschaft des Schweizer Soldat zu erstellen. Dass dies durchaus zu Kritik aus dem Leserkreis führen kann, ist nicht nur verständlich, sondern auch zu begrüßen, zeigt dies doch, dass die Artikelreihe und die Auseinandersetzung mit der Geschichte auf engagiertes Interesse stösst. Zudem erhält so der Autor Gelegenheit zu nachträglichen Erläuterungen und Ergänzungen seines Beitrages.

Der von Herrn Borer kritisierte Abschnitt lautet im Volltext wie folgt:

«Nach dem Tode des Reichspräsidenten Ebert wurde Hindenburg von den Rechtsparteien für den 2. Wahlgang am 26. April 1925 für die Nachfolge von Ebert aufgestellt. Der vom Volk vergötterte Generalfeldmarschall siegte mit 14,6 Mio. Stimmen gegen den von der Weimarer Koalition aufgestellten Zentrumspolitiker Wilhelm Marx, der mit 13,7 Mio. Stimmen unterlag. Als überzeugter Monarchist arbeitete Hindenburg auf eine Aushöhlung des parlamentarischen Systems hin. Im Frühjahr 1932 wurde er ein zweites Mal gewählt, jetzt allerdings von den Parteien der Mitte und den Sozialdemokraten. Unfähig, die sich anbahnende Gewaltherrschaft vorauszusehen, ernannte er am 30. Januar 1933 Adolf Hitler, den Führer der NSDAP, zum Reichskanzler. Ein fataler Entscheid, der ganz Deutschland zum Verhängnis werden sollte.

Nach dem Tod von Hindenburg am 2. August 1934 übernahm Hitler selbst das Amt des Staatsoberhauptes.»

Diese Ausführungen können durch folgende Textstelle aus dem Referenzwerk: «Meyers Lexikonverlag: Deutsche Geschichte in Schlaglichtern, Mannheim 1990, S. 248/249» belegt und verdeutlicht werden:

«Als Hindenburg im März 1930 den Zentrumsführer Heinrich Brüning zum Kanzler des Reiches ernannte, ohne das Parlament einzuschalten, schlug er den Weg zur Aushöhlung des parlamentarischen Systems und zur Errichtung eines Präsidialregimes ein. ... Nachdem Brüning – nicht zuletzt, weil er den Interessen der ostelbischen Grossgrundbesitzer im Wege stand – von Hindenburg fallengelassen worden war, führte der Reichspräsident die Praxis des Präsidialregimes fort und ernannte, den Ratschlägen eines kleinen Kreises seiner Umgebung folgend, zu der auch sein Sohn gehörte, am 1. Juni 1932 Franz von Papen, am 3. Dezember 1932 den General Kurt von Schleicher und schliesslich am 30. Januar 1933 Adolf Hitler, den Führer der NSDAP, zum Reichskanzler.

Zur Legitimation des NS-Regimes bereit und unfähig, der sich abzeichnenden Gewaltherrschaft entgegenzutreten, hat der von den Entscheidungen abgedrängte Hindenburg durch die Unterzeichnung der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (nach dem Reichstagsbrand) wie durch seine Mitwirkung am Tag von Potsdam zur Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft beigetragen.» Major Treumund E. Itin, Basel

Bewaffnete Schweizer Soldaten im Ausland

Die Frage, ob wir unsere Soldaten, notabene freiwillige Personen, zu ihrem Selbstschutz bewaffnen soll oder nicht, sorgt derzeit für viele heisse Köpfe von links bis rechts.

Für mich ist der Fall klar. Da wir uns international integrieren müssen, um wirtschaftlich nicht abgeschnitten zu werden, gilt es den für alle verträglichsten Weg zu finden. Da haben wir zum einen die bilateralen Verträge, da die EU für uns in der jetzigen Form nicht wirklich zur Diskussion stehen kann, zum anderen einen eventuellen Beitritt zur UNO (obwohl ein Beitritt vom Souverän vor ein paar Herren abgelehnt

wurde, aber wir sind nur noch eines von drei Ländern dieser Erde, das nicht dabei ist) und eine weitere Möglichkeit, die sich uns seit der Beteiligung am PfP-(Partnership for Peace, Partnerschaft für den Frieden-)Programm der NATO bietet, ist die Teilnahme an friedensfördernden Aktionen. Die Friedensförderung ist neben der Kriegsverhinderung, der Verteidigung und der Existenzsicherung einer der Aufträge unserer Armee seit Inkrafttreten des DR 95. Der Frieden gilt bei uns und bei jeder anderen Kultur als das höchste aller Güter und es lohnt sich, dafür einzustehen. Der Beitrag, den unsere Armee im Ausland leistet, ist hochgeschätzt und erwünscht, das haben unsere Einsätze in Namibia (UNO-Mandat Westsahara, Blaumützen), Mazedonien (OECD-Einsatz, Gelbmützen) und Albanien (Operation Alba der Luftwaffe zu Gunsten des UNHCR) bewiesen und wird nun durch den Swisscoy-Einsatz im Kosovo fortgesetzt.

Es ist nicht so, wie uns diverse Medien, Politiker oder auch gewöhnliche Bürger glauben machen wollen, dass unsere Streitkräfte bei einer möglichen Konfrontation keine Chance hätten. Wir verfügen über die beste Ausrüstung und über die besten Leute, denn sie sind freiwillig, gut ausgebildet, hochmotiviert und dank unserem Milizsystem auch realitätsbezogen und alles andere als Rambos. Diese Tatsache beweist sich immer wieder bei internationalen Militärwettkämpfen (CISM, CIOR, AESOR, Swiss Raid Commando, 4 Daagse usw.), an denen sich Angehörige der Armee beteiligen und immer wieder Spitzenplätze erobern können. Ich war selbst schon an einigen Wettkämpfen im Ausland und weiss deshalb, von was ich schreibe und weiss darum auch vom hohen Ansehen, das wir bei Angehörigen ausländischer Streitkräfte geniessen. Ein Beispiel dafür ist der Einsatz unserer Super-Puma-Hubschrauber während der Operation Alba zur Existenzsicherung der Flüchtlinge aus dem Kosovo. Verbieten wir unseren Soldaten das Tragen von Waffen zu ihrem Selbstschutz, verstossen wir nicht nur gegen unsere neue Bundesverfassung (Artikel 10 Absatz 2), sondern auch gegen die Menschenrechte, welche jedem Menschen das Recht auf Selbstverteidigung zubilligt. Zudem gilt in gewissen Ländern, die heute Krisenregionen sind, ein Mann, der keine Waffe trägt, nicht als Mann. Was denken solche Volksgruppen mit entsprechender Mentalität wohl von Soldaten ohne Waffen? Die Art der Bewaffnung sowie deren Umfang ist nicht eine Grundsatzfrage, sondern soll vom Commando einer solchen Einheit gemäss dem Sicherheitsdispositiv beschlossen werden.

Ob es sich bei der Bewaffnung um Sturmgewehre, Schützenpanzer oder Flugabwehrgeschütze handelt, können nicht wir entscheiden, sondern muss einsatzspezifisch beschlossen werden. Der Bundesrat und die sicherheitspolitische Kommission des Parlaments werden dafür sorgen, dass die Verhältnismässigkeit gewährleistet bleibt.

Aus diesen Gründen sage ich ganz klar ja zur Bewaffnung von Schweizer Friedenssoldaten.

Kpl Marcel Furrer, Buchs LU
C Ausb AV Wiggertal